

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 455/2010

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Bürgerausschuss	30.08.2010		

Antrag 16/2010

- a) WC-Anlage Friedhof Güsten
- b) Neufassung Abfallgebühren-Satzung
- c) Grünabfuhrtermin

Anlg.: - 2 -

III	65	60	30				SD.Net

Beschlussentwurf:

entfällt

Begründung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Zu Punkt a) wird von Seiten der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund urlaubsbedingter Abwesenheiten im Fachamt wird eine Kostenaufstellung zur Sitzung nachgereicht und kann dort erläutert werden.

Zu Punkt b) wird von Seiten der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Der Antragsteller hat in der Sitzung des Bürgerausschuss vom 31.05.2010 seinen ursprünglichen Antrag zur Abfallgebührensatzung zurückgezogen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wurde daher nicht gefasst.

Eine Beschlussfassung des Bürgerausschusses über die Thematik ist jedoch ohnehin entbehrlich, da die entsprechende Satzungsänderung bereits in Vorbereitung und eine Anregung gem. § 24 GO NRW insoweit obsolet ist.

Zum Sachverhalt wird im Übrigen auf die Vorlagen-Nr. 325/2010 verwiesen, welche sich auf den zurückgezogenen Antrag des Antragstellers vom 14. Mai 2010 bezieht.

Zu Punkt c) wird von Seiten der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat hat 8 Grünabfuhr jährlich beschlossen, welche in der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich (Abfallsatzung) festgelegt sind. Hiervon muss eine für die Abfuhr der Weihnachtsbäume im Januar genutzt werden; die restlichen sind frei planbar. Hierbei werden die Stadtteile und die Innenstadt nicht am gleichen Tag abgefahren, so dass ein Zeitunterschied von 14 Tagen besteht. Alle Gärtner wünschen zwar eine Abfuhr zur gleichen Zeit, was jedoch leider nicht möglich ist und den Rahmen einer kommunalen Grünabfuhr sprengen würde. Ebenso sind Abfuhr "ad hoc" nicht möglich bzw. unerschwinglich teuer und würden zu einer extremen Gebührenerhöhung führen. Die Städte und Gemeinden sind jedoch verpflichtet, Gebühren so niedrig wie möglich zu halten. Entsprechend den 8 Grünabfuhr pro Jahr ergeben sich also 4 Monate, in denen keine Grünabfuhr statt finden kann.

In den Schulferien werden dabei grundsätzlich keine Abfuhr terminiert. Da die Schulferien variieren, betrifft dies im Laufe der Jahre unterschiedliche Zeiträume. Die Abfuhr müssen ein Jahr im voraus geplant werden. Wie aber die Gartensaison des folgenden Jahres in den unvorhersehbaren klimatischen Ereignissen verläuft (Stürme, Trockenheit, erster Frost, Laubfall), kann nicht vorausgesagt werden. Dementsprechend werden die Grünabfuhr so festgelegt, wie sie von den gärtnerischen Tätigkeiten und dem Gartenjahr in den meisten Fällen erforderlich sind und in den Monaten, in denen eine effektive Abfuhr zu erwarten ist (für geringe Mengen lohnt sich keine teure Abfuhr). Bezüglich der Abfuhr im Dezember ist hierbei zu bemerken, dass zu dieser Zeit hauptsächlich Laub abgefahren wird, welches zwar eine insgesamt relative geringe Tonnage (siehe Anlage 2), auf Grund der großen Menge jedoch ein ziemlich großes Volumen aufweist.

Es besteht die Möglichkeit, für die Sommermonate eine große Biotonne anzumelden und so mehr Grünabfälle zu entsorgen. Wenn diese nicht mehr benötigt wird, kann die Tonne einfach wieder umgemeldet werden. Die Gebührendifferenz beträgt in diesem Jahr lediglich 3,60 € pro Monat und wird nur für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung erhoben. Die Tonne wird gebracht und auch wieder abgeholt. Auch besteht die Möglichkeit, die Abfälle selber zur Annahmestelle nach Alsdorf-Warden zu fahren.

1. Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:		jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)
bei Produktsachkonto:			
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:			
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung	<input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung	
Der Personalrat hat zugestimmt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			Erläuterungen zu Ziffer _____